

Nr. : RA-001347-D0-021  
 Anlage-Nr. : 16  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : Y 852035

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>Y 852035</b>               |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | BORBET                        |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>Lk 114,3</b>               |
| Radausführungskennz.:  | Lk 114,3                      |
| Radgröße:              | 8½Jx20H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:     | 41 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 114,3 mm                      |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,50 mm                      |
| Zentrierart            | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | BOØ72,5/Ø66,6                 |
| geprüfte Radlast: *)   | 980 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2410 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: GREAT WALL

| Radbefestigung  |       |                                                            |             |               |
|-----------------|-------|------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                         | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | 5283        | 140 Nm        |
| BF2             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | 5283        | 145 Nm        |

Nr. : RA-001347-D0-021  
 Anlage-Nr. : 16  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : Y 852035

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                                   |                            |
|--------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>MST-4</b>       |                      | <b>Einzelbetriebserlaubnis</b>                                                                                              |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                                    | Auflagen und Hinweise      |
| 110                | Great Wall Haval H6  | 235/45R20<br>A93)<br><br>245/45R20<br>A01) A93) K03)<br><br>255/40R20<br>A01) A93) K01)<br><br>255/45R20<br>A01) A93a) K01) | A01) bis A10)<br>BF1) E42) |

| Typ(en):           |                          | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                            |
|--------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>ES11</b>        |                          | <b>e13*2018/858*00266..</b>                                              |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen     | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 60                 | Great Wall Ora Funky Cat | 235/35R20<br><br>245/35R20<br>G01)<br><br>255/30R20                      | A01) bis A10)<br>BF2) K04) |

| Typ(en):           |                                | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                       |
|--------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>ES11</b>        |                                | <b>e13*2018/858*00266..</b>                                              |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen           | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 60                 | Great Wall Ora Funky Cat<br>GT | 235/35R20<br><br>245/35R20<br>A01) K04)<br><br>255/30R20<br>A01) K04)    | A02) bis A10)<br>BF2) |

Nr. : RA-001347-D0-021  
 Anlage-Nr. : 16  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : Y 852035

| Typ(en):           |                                   | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                                        |                            |
|--------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>V71 V61</b>     |                                   | <b>e9*2018/858*11205*..</b>                                                                                                      |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen              | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                                         | Auflagen und Hinweise      |
| 150                | Great Wall Wey Coffee 01 / WEY 05 | 235/55R20<br>A93)<br><br>245/50R20<br>A93)<br><br>255/50R20<br>A93)<br><br>265/50R20<br>A01) A93a) G01)<br><br>275/45R20<br>A93) | A02) bis A10)<br>BF1) EF0) |

| Typ(en):           |                                   | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                              |                       |
|--------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>V71 V61</b>     |                                   | <b>e9*2018/858*11205*..</b>                                                                            |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen              | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                               | Auflagen und Hinweise |
| 150                | Great Wall Wey Coffee 02 / WEY 03 | 235/45R20<br>A93)<br><br>235/50R20<br><br>245/45R20<br>A93)<br><br>255/45R20<br>A93a)<br><br>265/45R20 | A02) bis A10)<br>BF1) |

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr. : RA-001347-D0-021  
Anlage-Nr. : 16  
Seite : 4 / 6  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : Y 852035

---

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm  
Zubehörkit: 5283  
Anzugsmoment: 140 Nm

Nr. : RA-001347-D0-021  
Anlage-Nr. : 16  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : Y 852035

---

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: 5283

Anzugsmoment: 145 Nm

E42) Die Fahrzeuge werden im Einzelbetriebserlaubnisverfahren zugelassen. Die Typenbezeichnung kann dadurch anders lauten und die KW- Zahl um  $\pm 4$  schwanken. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugen mit folgenden Merkmalen (s.a. Foto):

- Motorleistung: 110 kW
- Bremsanlage: Scheibendurchm. v/h: Ø328,5x28 mm/ Ø309x10 mm, Bremssattel v/h: 2-Kolben Faustsattel/ 1-Kolben Faustsattel
- Karosserievariante: s. Foto
- Serienbereifung: 225/55R19, 7x19 ET40
- Geprüftes Fahrzeug zur Gutachtenerstellung:
- FIN: LGWEFUA57SH991909
- Prüfort, Prüfdatum: Essen, 02.03.2026



EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001347-D0-021  
Anlage-Nr. : 16  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : Y 852035

---

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage 16 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ Y 852035 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.04.2026

## Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

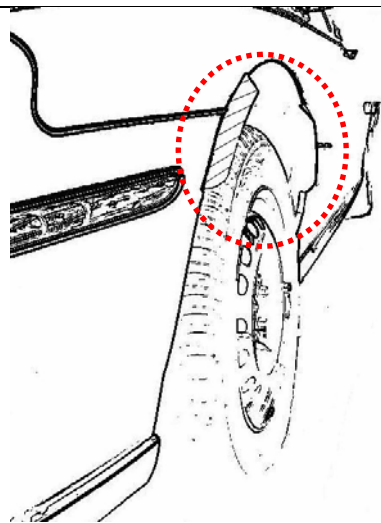
Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

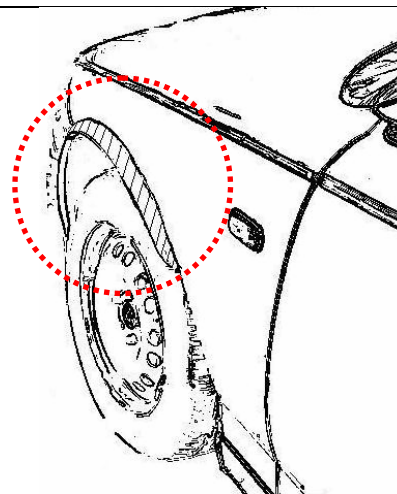
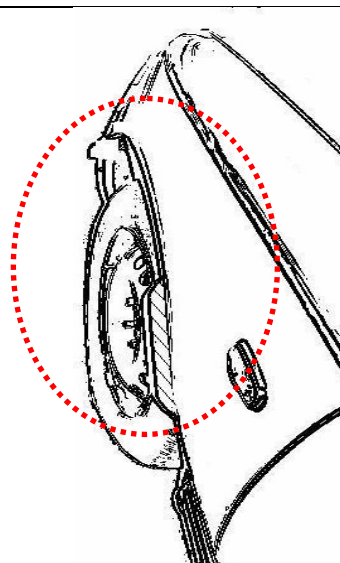
Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

### Vorderachse:

Bereich 30-Grad vor der Radmitte

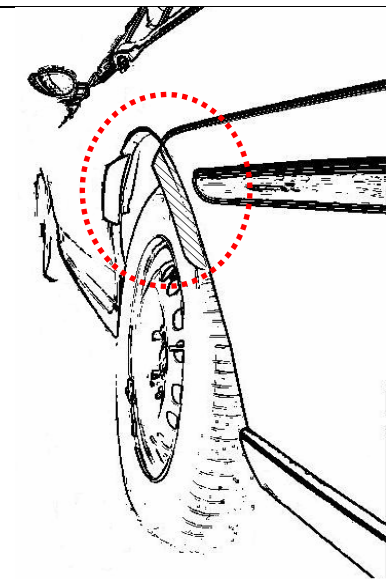


Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte



### Hinterachse:

Bereich 50-Grad hinter der Radmitte



Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte

